

# Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

**581.V2**

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

16000

von

Osterwick

über

Höven

Linienbündel

COE 2a

nach

Coesfeld

über

Valar

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2017

Betriebsführer

Veelker GmbH & Co. KG

Konzessionär 3

Josef Reinersmann GmbH & C

Konzession bis

31.10.2017

Konzessionär 2

Regionalverkehr Münsterland

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:15	14:00	3	-	12:30	14:45	4	-
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

## Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Osterwick - Coesfeld

## Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

## Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Lambertikirche  
Coesfeld, Forellenweg

## Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr
- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.
- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse SL. Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der Münsterlandtarif bzw. sein Nachfolger, der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels zum 31.10.2024.

Stand: 29.07.2016